

An
Stadtverwaltung Jülich
Planungsamt
Kartäuserstr. 2
52411 Jülich

Düren, 16.05.2017

Betr.: Flächennutzungsänderung und BBP Nr. A 21 „Komm“
Ihr Zeichen: 61/AS
Landesbüro Zeichen: DN -137/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Feldlerche

Die Feldlerche gilt als störepfindlich. Betroffen durch die Planung sind hier 2 Reviere sowie 3 weitere im engeren Umfeld. Zu befürchten ist hier, dass diese ebenfalls aufgegeben werden.

Der Planer selbst beschreibt die Auswirkung des geplanten **Baustoffzentrums**

Die Feldlerche ist eine charakteristische Art der Feldflur. Sie reagiert auf optische Störreize, indem sie zu Störquellen und potenziellen Gefahren einen Sicherheitsabstand einhält. Neben Straßen werden insbesondere höhere Vertikalstrukturen. (**lt. Planung Höhe der Gebäude 12m**) gemieden.

Weiterhin führt der Betrieb (Bewegung und Geräusche von Mensch und Maschinen und Anstieg des Individualverkehrs) dauerhaft zu optischen und akustischen Störungen.

Sowohl die Baustelleneinrichtungsstellen, als auch die dauerhaft bestehenden Anlagen werden Feldlerchen in größerem Umkreis vertreiben.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen



Das Gebiet liegt 418 m von dem Ultraleichtflugplatz entfernt. Zudem ist hier die Windkraftkonzentrationsfläche „Linnich Boslar ausgewiesen“. Dies schränkt die Funktionalität der Maßnahme substantziell ein.

Wir verweisen hier auf den Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung von artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen in NRW.

- Maßnahmenflächen dürfen nicht im Einflussbereich von vorhandenen Beeinträchtigungsquellen sein
- Es dürfen keine Beeinträchtigungen anderer oder vorhandener Arten (Populationen) ausgelöst werden

Wir lehnen daher die Planung ab.

Mit freundlichen Grüßen
BUND Kreisgruppe Düren
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.